Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0360/21** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 06.07.2021
Dezernat: V	**V**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	03.08.2021	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Projektauftrag: Aufbau einer einheitlichen Berichterstattung bzw. eines Monitorings im Bereich Integration und Migration ab dem Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

1. Seitens der Verwaltung wird eine ganzheitliche Berichterstattung im Bereich Integration und Migration aufgebaut, welche auf eine kontinuierliche Beobachtung von Integrationsprozessen ausgerichtet ist und die verschiedenen migrantischen Zielgruppen in der Landeshauptstadt Magdeburg berücksichtigt. Um Integrationsprozesse anhand von Indikatoren und statistischen Werten im Zeitverlauf beobachtbar machen zu können, wird die Berichterstattung mit einem Monitoring untersetzt.
2. Die Berichterstattung im Querschnittsbereich Integration erfolgt dezernatsübergreifend. Dies betrifft die Auswahl geeigneter Indikatoren und das Zusammentragen statistischer Daten.
3. Mit der Umsetzung wird die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit beauftragt.
4. Der Bericht wird einmal jährlich veröffentlicht.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	BG V	Pflichtaufgabe		ja	X	nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
2021	**JA**		**NEIN**	**X**	

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis: TB5001

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert

- ☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
- ☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
  - ☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
  - ☐ Anlage Kostenberechnung
- ☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
  - ☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
  - ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20…					

federführendes(r) Amt/Fachbereich: BG V	Sachbearbeiter Frau Lubinski	Unterschrift AL / FBL

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2022

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurde einmal jährlich eine Information zur Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Magdeburg erstellt, der ehrenamtliche Integrationsbeauftragte bzw. der Beirat für Integration und Migration verfasst[1] einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeiten und es werden Sachberichte, Informationen und Stellungnahmen zu Themen mit Integrationsbezug von den verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung erstellt. Sozialplanerische Veröffentlichungen, Bestandsaufnahmen im Prozess der Fortschreibung des Integrationskonzepts und wissenschaftliche Begleitforschungen ergänzen dieses Gefüge der Berichterstattung.

Die Berichtsformate verfolgen mit unterschiedlichem Öffentlichkeitsgrad ihre eigenen Zielrichtungen und haben zum Teil die Funktion, Rechenschaft abzulegen und Nachweise zu erbringen, was inhaltlich einen relativ starren Fokus auf kommunale Ausgaben und Leistungen zur Folge haben kann. Der jährliche Bericht des Beirats für Integration und Migration bezieht sich auf Aufschlüsse aus der ehrenamtlichen Arbeit dieses Gremiums und seiner Mitglieder. Eine ganzheitliche, auf die kontinuierliche Beobachtung von Integrationsprozessen ausgerichtete Berichterstattung, welche die verschiedenen migrantischen Zielgruppen berücksichtigt, gibt es dagegen nicht. Integrationsrelevante Erkenntnisse und Daten werden aktuell nicht systematisch gebündelt, transparent gemacht und regelmäßig für die Weiterentwicklung konkreter Maßnahmen genutzt.

Mit einem Monitoring untersetzt, bietet eine einheitliche Berichterstattung die Chance, ungleiche Teilhabe von Zugewanderten und Mehrheitsbevölkerung zu erkennen anhand von Indikatoren und statistischen Werten im Zeitverlauf zu beobachten. Erfolge und Handlungsbedarfe können aufgezeigt werden, um in einen beobachteten Ablauf oder Prozess falls notwendig steuernd eingreifen zu können. Rückschlüsse auf Ursachen und Wirkungen von Ungleichheit sind mit einem Integrationsmonitoring nicht möglich. Ein Monitoring kann jedoch den Stand und die Entwicklung von Integrationsprozessen darstellen, damit Bedarfe aufzeigen und die Transparenz und Akzeptanz von Aktivitäten der Verwaltung und darüber hinaus erhöhen. Innerhalb der Verwaltung kann es dazu beitragen, dass die Wahrnehmung integrationsbezogener Sachverhalte geschärft und die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Themenfeld Integration gefördert wird.

Durch eine regelmäßige Veröffentlichung des Berichts bietet sich für Politik, Verwaltung und externe Partner*innen eine Orientierungshilfe zu aktuellen Bedarfen und ein wirkungsorientiertes Steuerungsinstrument im städtischen Integrationsmanagement.

<u>Projektauftrag</u>

Zum Aufbau einer einheitlichen Berichterstattung bzw. eines Monitorings im Bereich Integration und Migration ab dem Jahr 2021 sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Aufbau und fortlaufende Weiterentwicklung eines geeigneten indikatorenbasierten Rahmens zur Berichterstattung, der Entwicklungen bestimmter Merkmale im Zeitverlauf sichtbar und nachvollziehbar macht
- Orientierung an Empfehlungen und Indikatorensets des KGSt-Berichts 13/2020 „Integrationsmonitoring 2.0“

[1] gemäß der Dienstanweisung für ehrenamtliche Beauftragte (SDA 90/03) in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 2 Abs. 3 Nr. 5 der Satzung des Beirats für Integration und Migration

- Strukturierung und Pflege der Indikatoren in geeigneter Form, z.B. mithilfe einer Indikatoren-Matrix, mit Unterstützung von Verwaltungsmitarbeiter*innen mit vertieften Kenntnissen im Bereich Monitoring
- Festlegung von Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner*innen in den relevanten Fachbereichen der Verwaltung, um dezernatsübergreifend Zuarbeiten abzusichern
- Einbeziehen bestehender verwaltungsinterner und -externer Anlaufstellen (insb. des Amts für Statistik) für Aufgaben der Datenbeschaffung

Da ein Monitoring Veränderungen bestimmter Merkmale langfristig verfolgen soll, kommt der Bestimmung geeigneter Indikatoren eine zentrale Bedeutung zu. Nicht in allen Handlungsfeldern wird es gleichermaßen möglich sein, aussagekräftige Indikatoren festzulegen. Insofern sollte das Monitoring nicht auf eine möglichst große Datenmenge zielen, sondern sinnvolle Schwerpunkte setzen (z.B. im Bereich Bildung) und den zusätzlichen Aufwand vertretbar halten.

Um die Zielrichtung eines Monitorings festzulegen, soll dieses innerhalb eines verbindlichen Rahmens durchgeführt werden, d.h. sich an den Zielen der Integrationspolitischen Leitlinien und Integrationskonzepten der Landeshauptstadt Magdeburg orientieren. Der Gegenstand eines aufzubauenden Monitorings bzw. einer Berichterstattung soll entsprechend der durch den Stadtrat bestätigten Handlungsfelder und Handlungsansätze und unter Beachtung der Zielgruppen-konformität gemäß aktueller Beschlusslage strukturiert werden. Die im „Integrationskonzept ab 2021“ enthaltenen Maßnahmevorschläge zur Verbesserung der Informations- und Datenlage oder zur Durchführung von Befragungen sollen perspektivisch in den Aufbau des Monitorings einfließen. Die im Erarbeitungsprozess des Integrationskonzepts erkannten Schwierigkeiten und Erfordernisse sollen Beachtung finden.

Zum schrittweisen Aufbau eines Monitorings sollen zunächst Daten genutzt werden, die bereits für andere Zwecke erhoben werden, da eigene Erhebungen häufig kostenintensiv und mit besonderen Kompetenzanforderungen verbunden sind. Nicht ausgeschlossen ist eine spätere Identifikation und Erschließung ergänzender Daten, die für ein aussagekräftiges Monitoring zentral und notwendig sind.

Das Monitoring für den Integrationsbereich soll mit Bestrebungen der Verwaltung zum Aufbau übergreifender Monitoring-Ansätze abgestimmt werden und in diese einfließen.

Da die zu bearbeitenden Fragestellungen komplex sind, bedarf es einer Struktur, in der Entscheidungen unter Einbeziehung verschiedener Fachbereiche und Abteilungen vorbereitet und nachvollziehbar getroffen werden. Hier soll die Arbeitsgruppe „Integration und Migration“ als Schnittstelle integrationsrelevanter Bereiche der Verwaltung und zentraler verwaltungsexterner Vernetzungsstrukturen genutzt werden.

Projektressourcen

Zunächst sind keine zusätzlichen Kosten geplant, der Aufbau der Berichterstattung wird mit eigenen personellen Ressourcen umgesetzt.